

Marktgemeinde STEINAKIRCHEN AM FORST
Polit. Bezirk SCHEIBBS
Land NIEDERÖSTERREICH

EINLADUNGSKURRENDE

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am
Dienstag, dem 01. Oktober 2024 um 18:30 Uhr

am Gemeindeamt der
Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, Marktplatz 13

stattfindenden **Gemeinderatssitzung** (zweite Sitzung im Sinne
des § 48 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973) eingeladen.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Vergabe Ziviltechnikerleistungen für Brunnen Götzwang
- Punkt 4: Planungsvergabe für Einrichtung Kindergarten
- Punkt 5: Wasserleitung Haberg-Straß
- Punkt 6: Stromliefervertrag
- Punkt 7: EMIL Kleines Erlauftal
- Punkt 8: Vergabe Bautischlerarbeiten Kindergartenzubau - Änderung

HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973:

Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.

Sollten jedoch zwei Drittel oder mehr Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erscheinen, so können auch noch andere Gegenstände durch Gemeinderatsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.